

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roland Jakob): Billag-Mediensteuer! Was kostet das die Stadt Bern und die stadtnahen Betriebe?

Am 14. Juni 2015 stimmt das Schweizer Volk über das revidierte Radio- und Fernsehgesetz ab. Damit wird eine Billag-Mediensteuer eingeführt. Auch die Verwaltungen müssen diese künftig bezahlen, wenn sie mehr als 500'000 Franken Umsatz machen und mehrwertsteuerpflichtig sind. Die Steuerzahler werden also mehrfach zur Kasse gebeten (als Einzelperson, als Unternehmer, via Gemeinde-, Kantons- und Bundesverwaltung etc.). Im Weiteren wird die Abgabepflicht auf jeder MWST-Nummer separat erhoben.

Der Gemeinderat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten.

1. Wie viel wird die Mediensteuer die Stadt Bern gesamthaft pro Jahr kosten?
2. Welche Teile der Verwaltung werden die neue Mediensteuer treffen und wie hoch wird die Abgabe pro Verwaltungsteil (pro MWST-Nummer der Verwaltung) ausfallen?
3. Wie hoch fällt die Mediensteuer für stadtnahe Betriebe und für Betriebe, an denen sich die Stadt Bern beteiligt, aus?
4. Mit welchem Mediensteuerabgabepflichtigen Betrag muss ewb, Bernmobil und der Tierpark Bern rechnen?

Bern, 12. März 2015

Erstunterzeichnende: Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Roland Iseli, Manfred Blaser, Simon Glauser, Rudolf Friedli, Hans Kupferschmid, Pascal Rub, Hans Ulrich Gränicher, Erich Hess, Dannie Jost, Kurt Rügsegger, Claudio Fischer, Henri-Charles Beuchat, Kurt Hirsbrunner, Martin Mäder, Isabelle Heer, Lionel Gaudy, Martin Schneider, Peter Erni, Bernhard Eicher, Peter Ammann, Jacqueline Gafner Wasem, Philip Kohli, Christoph Zimmerli

Antwort des Gemeinderats

Die Kleine Anfrage könnte den Eindruck erwecken, dass erst mit der geplanten Revision die Pflicht zur Bezahlung einer Radio- und Fernsehgebühr für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen eingeführt werden soll. Dem ist nicht so. Die Stadt war schon bisher verpflichtet, für die im Einsatz stehenden Geräte eine Gebühr zu entrichten. Diese wird bis jetzt von der Billag erhoben, wohingegen für das Inkasso der neuen Abgabe bei Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen in Zukunft die Eidgenössischen Steuerverwaltung/Hauptabteilung Mehrwertsteuer verantwortlich sein soll.

Zu Frage 1:

Dies kann noch nicht genau gesagt werden. Die entsprechende Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen vom 24. März 2006 (RTVG; SR 784.40) ist noch nicht in Kraft, die Höhe der Tarife für Unternehmen, die auch für die öffentliche Verwaltung massgebend sein wird, ist noch nicht bekannt. Die definitiven Tarife werden vom Bundesrat im Rahmen der Radio- und Fernsehverordnung vom 9. März 2007 (RTVV; SR 784.401) geregelt werden. Dies wird erst nach der Abstimmung vom 14. Juni 2015 geschehen. Gemäss der Botschaft des Bundesrats zur Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen vom 29. Mai 2013 sind jedoch sechs Tarifkategorien mit folgenden Abgabetarifen geplant:

Tarifikategorie	Umsatz (in Franken)	Tarif/Jahr (in Franken)
1	500 000.00 - 1 Mio.	400.00
2	1 - 5 Mio.	1 000.00
3	5 - 20 Mio.	2 500.00
4	20 - 100 Mio.	6 300.00
5	100 Mio. - 1 Mrd.	15 600.00
6	über 1 Mrd.	39 000.00

Welche Abgabe für die Gesamtstadt daraus entstehen würde, falls die Tarife in Kraft treten, kann der Antwort auf Frage 2 entnommen werden.

Zu Frage 2:

Gemäss MWST-Abrechnung 2014 wären folgende Dienststellen der Stadtverwaltung abgabepflichtig gewesen (Gesamtumsatz höher als Fr. 500 000.00): Amt für Umweltschutz; Polizeiinspektorat; Feuerwehr, Zivilschutz, Quartieramt; Stabsdienste Direktion für Bildung, Soziales und Sport; Sozialamt (Kompetenzzentrum Arbeit); Schulamt; Jugendamt; Schulzahnmedizinischer Dienst; Sportamt; Tiefbauamt; Stadtgrün Bern; Vermessungsamt; Stadtentwässerung; Entsorgung + Recycling; Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik; Immobilien Stadt Bern; Schul- und Büromaterialzentrale. Gestützt auf obige Tabelle und die jeweiligen deklarierten Gesamtumsätze würde sich die Abgabe für die Gesamtstadt somit auf Fr. 83 400.00 belaufen.

Für die Stadt bestünde grundsätzlich gemäss Mehrwertsteuergesetzgebung die Möglichkeit, sich als Gruppe besteuern zu lassen. So würden gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung alle Umsätze der mehrwertsteuerpflichtigen Dienststellen in einer Abrechnung deklariert, die Medienabgabe würde sich gestützt auf diesen Gesamtumsatz bemessen. Werden die Umsätze 2014 zum Massstab genommen, würde die Stadt in die Tarifikategorie 5 fallen und müsste somit insgesamt eine Medienabgabe von Fr. 15 600.00 bezahlen. Gemäss der MWST-Info 03 der Eidgenössischen Steuerverwaltung zum Thema Gruppenbesteuerung müssen jedoch alle Mitglieder einer Gruppe die Mehrwertsteuer nach der effektiven Methode abrechnen. Diese Methode ist einiges komplizierter als die Pauschalmethode, und es gibt in der Stadtverwaltung derzeit nur zwei Dienststellen, die nach dieser Methode abrechnen. Es wäre zu prüfen, ob es sich für die Stadt aufwandmässig lohnen würde, neu als Gruppe aufzutreten und somit die Mehrwertsteuer nur noch effektiv abzurechnen, um eine weniger hohe Medienabgabe entrichten zu müssen. Aufwand und Ertrag müssten dabei in einem guten Verhältnis zueinander stehen.

Zu Frage 3:

Dem Gemeinderat ist nicht klar, welche Betriebe mit der Umschreibung „stadtnahe Betriebe“ gemeint sind. Für diese sowie für die Betriebe, an denen sich die Stadt beteiligt (z.B. Autoeinstellhallen) gilt aber das gleiche, wie für alle Unternehmen und die öffentlichen Verwaltungen auch: Eine Abgabepflicht entsteht erst, wenn ein Betrieb mehrwertsteuerpflichtig ist, und die Höhe der Abgabe richtet sich sodann nach dem Umsatz des Betriebs. Es kommen die Tarife gemäss Tabelle in der Antwort auf Frage 1 zur Anwendung, sofern diese vom Bundesrat so verabschiedet werden.

Zu Frage 4:

BERNMOBIL deklarierte im MWST-Abrechnungsformular fürs Jahr 2014 einen Umsatz von Fr. 109 280 781.00 und müsste gemäss obenstehender Tabelle eine Abgabe von Fr. 15 600.00 bezahlen.

Energie Wasser Bern deklarierte im MWST-Abrechnungsformular fürs Jahr 2014 einen Umsatz von Fr. 434 383 648.00 und müsste wie BERNMOBIL eine Abgabe von Fr. 15 600.00 bezahlen.

Der Tierpark Bern hat 2014 gemäss MWST-Abrechnungsformular die Umsatzgrenze von Fr. 500 000.00 nicht erreicht und müsste somit keine Medienabgabe bezahlen.

Bern, 22. April 2015

Der Gemeinderat